

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 59=79 (1913)

Heft: 40

Artikel: Die Führertätigkeit der Brigade- und Regimentskommandanten der
Artillerie

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-30508>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Mit den Beilagen: **Literaturblatt** (monatlich) und **Mitteilungen der Eidg. Militärbibliothek** (vierteljährlich).

LIX. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXIX. Jahrgang.

Nr. 40

Basel, 4. Oktober

1913

Erscheint wöchentlich. — Preis halbjährlich für die Schweiz Fr. 5.—, fürs Ausland Fr. 6.50. — Bestellungen direkt an **Benno Schwabe & Co., Verlagsbuchhandlung in Basel.** Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. — Inserate 35 Cts. die einspaltige Petitzelle.

Redaktion: Oberst **U. Wille**, Meilen.

Inhalt: Die Führertätigkeit der Brigade- und Regimentskommandanten der Artillerie. — Die bulgarische Armee im Kriege des Balkanvierbundes. (Fortsetzung.) — Ausland: Frankreich: Leistungsfähigkeit eines Maschinengewehrzuges zu Pferd und eines solchen zu Rad. — Dänemark: Rekylgewehre. — Serbien: Serbische militärische Vorkehrungen in den annektierten Gebieten.

Die Führertätigkeit der Brigade- und Regimentskommandanten der Artillerie.

Ueber die Gefechtstätigkeit der höheren Artillerieführer herrscht immer ein bischen Streit. Sie läßt sich auch in Reglementen und Vorschriften kaum kurzer Hand in einige wenige Sätze bannen. Sie wird nicht nur beherrscht von der gerade üblichen Verwendungsart der Artillerie, sondern auch in sehr starkem Maße beeinflusst von der Gliederung der artilleristischen Einheiten, der Art ihrer Zuweisung an die Heereskörper und der Gestaltung der Führerhierarchie. Auf diesen Umstand ist bereits in nachdrücklicher und glücklicher Weise von Oberst Sonderegger in seinem, an der Versammlung ostschweizerischer Artillerieoffiziere in Wil gehaltenen Vortrage¹⁾ hingewiesen worden. Die nachfolgenden Ausführungen wollen sich mit den dort aufgestellten Thesen keineswegs in Widerstreit setzen. Sie bezwecken eher einzelnes noch weiter auszuführen, anderes zu ergänzen. Klarheit ist jedenfalls nur zu erlangen, wenn diese Fragen möglichst vielseitig erwogen und beleuchtet werden.

Fürs erste ist einleitend festzustellen, daß über das Verhältnis zwischen Truppenführer und Artillerieführer, im Allgemeinen genommen, kaum noch Meinungsverschiedenheiten bestehen. Auch die reglementarischen Bestimmungen der verschiedenen Heere lauten ziemlich übereinstimmend: *der erstere erteilt als Vorgesetzter die Gefechtsaufträge, der letztere führt sie als Untergebener in des ersteren Sinne aus.*

Umstritten ist aber schon wieder, wie weit der Auftrag des Truppenführers zu gehen hat, wie eingehend er gehalten werden soll, über was alles er sich auszusprechen hat. Die reglementarische Formulierung lautet gemeinhin: der Truppenführer bestimmt auf Grund seiner Erkundung, bei der ihn der Artillerieführer unterstützt, Zeit, Ort und Umfang des Artillerieeinsatzes. Demnach muß der Truppenführerauftrag also Bestimmungen enthalten über die zu beziehenden Stellungen, über die Stärke der einzusetzenden Artillerie, über den

Gefechtszweck und die zu lösenden Aufgaben und über den Zeitpunkt der Feuereröffnung. Das wird aber alles sehr oft gar nicht möglich sein, selbst die Aufgabenstellung wird sich nicht immer so klipp und klar umschreiben lassen. Der Auftrag wird daher bei aller Bestimmtheit doch wieder verhältnismäßig allgemein lauten müssen. Es wird auch Rücksicht auf die Persönlichkeit des Artillerieführers zu nehmen sein. Damit tritt eigentlich in den Vordergrund das genaue Unterrichten des Artillerieführers über Lage und Gefechtsabsicht und die Angabe des Zweckes, worauf es ankommt. Erreicht wird dies wohl am zweckmäßigsten dadurch, daß der Truppenführer seinen Artillerieführer in die Verhältnisse „hineinwachsen“ läßt, ihn schon von Anfang an über Lage und jeweilige Absichten auf dem Laufenden erhält, ihn an seinen Erkundungen beteiligt und ihm bei der Entschlußfassung Stimme gewährt.

Ueber die Beziehungen der Infanterieführung zur Artillerieführung herrscht in den verschiedenen Waffenreglementen bedenkliche Divergenz. Werden Artillerieteile zur Lösung einer bestimmten Gefechtsaufgabe einem Infanterie- oder Kavallerieverbände zugewiesen, so sollte man meinen, es müsse nun zwischen ihren Führern und jenen des andern Waffenverbandes ein analoges Verhältnis eintreten, wie ein solches zwischen oberster Artillerieführung und Truppenführung eintreten hat. Auch der genannte Vortrag huldigt dieser Anschauung. Dem ist aber nicht überall so.

Das deutsche Reglement will beide Waffen ausdrücklich auf einander anweisen. Dieselben sollen aber auch ohne besonderen Befehl ihre Maßnahmen durch gegenseitiges Benehmen mit einander in Einklang bringen. Der Artillerieführer ist somit dem Infanterieführer nicht unterstellt. Nur dann, wenn der Artillerieteil räumlich von seinem Verbände getrennt werden muß, wird seine ausdrückliche Unterstellung unter den Infanterieführer empfohlen. In Frankreich ist man nur für eine Unterordnung des Artilleristen unter den Auftrag, so daß die Befehlsbefugnisse der Waffenvorgesetzten aufrecht erhalten bleiben. Oesterreichische Auffassung huldigt der Anschauung, die einem bestimmten Waffenverbande zugewiesene Artillerie sei dem Führer dieses Verbandes zu freier Verfügung unterstellt.

¹⁾ Siehe die Nummern 6 und 7, Jahrgang 1913 dieser Zeitung: „Die Artillerie im Verbands der neuen Division“.

In Rußland will man die Kanonenbatterien grundsätzlich unter den Befehlsbereich des Abschnittskommandanten stellen, während die Verfügung über die Haubitzen dem Truppenführer vorbehalten bleibt. Also fast so viele Meinungen als Reglemente.

Die deutschen Vorschriften bewahren den Führer der anderen Waffe vor einer Ueberbürdung, indem sie ihm mit der Führung der eigenen Waffe nicht auch noch die über eine fremde auf die Schultern wälzen, belassen aber die reglementarische Möglichkeit, beide Führer zu einander in ein unmittelbares Unterordnungsverhältnis zu setzen. Französische Anschauung steuert einer vorzeitigen Aufteilung der artilleristischen Kräfte an die infanteristische Unterführung und damit der Begebung des Einflusses der obersten Führung von Haus aus. Sie strebt nach Wahrung möglichst einheitlicher Artillerieverwendung zu gemeinsamem Zwecke, zugleich unter Sicherung ununterbrochener Unterstützung der Infanterie. Oesterreichs Bestimmungen schaffen wohl einfache Klarstellung der Befehlsverhältnisse, beeinträchtigen und erschweren aber die Erzielung zusammengefaßter Wirkung. Die russischen Festsetzungen riechen stark nach Schema und erbringen den erneuten Beweis, daß sich das Verhältnis eben doch nicht mit wenigen reglementarischen Sätzen erledigen läßt. Um es vorläufig hier zu streifen, ist es namentlich die Geländegestaltung des mutmaßlichen Verwendungsgebietes, die sich einer schlagwortartigen Regelung der gegenseitigen Beziehungen entgegenstellt. Wo seine Unübersichtlichkeit und die besonderen Wegverhältnisse zur Bildung selbständiger Gefechtsverbände zwingen, wird man oft schon von Haus aus zu einer Verteilung der artilleristischen Kraft genötigt sein. Dies fällt besonders für unsere Verhältnisse erschwerend in Betracht, verlangt reglementarische Berücksichtigung und untersagt jede schematische Behandlung.

Bei der Artillerie selbst sind die Führerverhältnisse gegenüber denjenigen der andern Waffen einer Eigentümlichkeit unterworfen, die in ihren Rückwirkungen gemeinlich zu wenig berücksichtigt wird. Die in der Batterie, der Feuereinheit stehenden Führer haben eine sehr beschränkte Selbständigkeit. Bei den höheren Führern decken sich organisatorischer Befehlsbereich und taktische Führungsgewalt sehr oft nicht mit einander. Nur der Batterieführer hat auch auf dem Gefechtsfelde das unmittelbar unter sich, was ihm administrativ und organisatorisch unterstellt ist. Diese Eigentümlichkeit hat ihren Grund in dem Charakter der Artillerie als Hilfswaffe von mächtigster Feuerwirkung und wird vielfach aufgezwungen durch die Geländegestaltung.

Der Hilfswaffencharakter bedingt eine Zuteilung von Artillerie an die verschiedenen Gefechtsverbände, an Vorhut, Gros und Nachhut, an die einzelnen Marschkolonnen, sofern Lage, Absichten und Gelände die Bildung solcher erfordern. Das hat zur unausweichlichen Folge, daß der höchste Artillerieverband der Division, die Artilleriebrigade, erbarungslos zerrissen werden muß. Damit ist auch eine räumliche Vereinigung derselben auf dem Gefechtsfelde so gut wie ausgeschlossen. Der Brigadekommandant hat sich somit von vorneherein mit der Tatsache abzufinden, daß er das, was ihm organisatorisch unterstellt ist, weder auf dem Marsche noch im Gefechte persönlich zu „führen“ je be-

kommen wird. Aber auch der Regimentskommandant ist zumeist dem gleichen Schicksal verfallen. Um als Ganzes bei der Vorhut eingeteilt werden zu können, ist der ihm der Organisation nach unterstehende Verband von zwei Abteilungen mit zusammen sechs Batterien in der Regel zu groß. Er wird daher zwischen Vorhut und Gros zu gleichen Teilen verteilt und damit fällt auch hier eine „persönliche“ Führung durch den Regimentskommandanten außer Betracht. Die Aufteilung an zwei verschiedene Gefechtsverbände ist meist in der Art rückwirkend, daß von einer Gefechtsvereinigung kaum mehr die Rede sein kann. Also vermindert sich die Führerchance des Regimentskommandanten auch nach dieser Richtung. Noch schlimmer gestaltet sich das Verhältnis, wenn die Division der Umstände halber in verschiedene Gefechtskolonnen zerlegt werden muß. So muß es bei der aus drei Feldbrigaden bestehenden Division fast unausweichlich dazu kommen, daß der eine der Regimentsführer in der Luft steht, weil seine beiden Abteilungen an zwei, auf verschiedenen Wegen marschierende und in verschiedenen Geländeabschnitten fechtende Brigaden verteilt sind. Aber auch der andere Regimentsführer ist nicht viel besser daran. Wohl ist sein Regiment bei ein und derselben Brigade eingeteilt, doch wird es in der Mehrzahl der Fälle zwischen Vorhut und Gros aufgeteilt sein. Behält sich dann vielleicht noch das Divisionskommando die Verfügung über die eine Abteilung vor, was ja aus verschiedenen Gründen gerechtfertigt sein kann, so befindet sich auch dieser Regimentsführer in demselben labilen Gleichgewicht, wie sein Kamerad vom anderen Regiment. Am glimpflichsten mag es noch bei den aus zwei Feldbrigaden und einer Gebirgsbrigade zusammengesetzten Divisionen abgehen. Weil man hier zur Zuweisung an eine der Brigaden — es muß gar nicht immer die Gebirgsbrigade sein — noch über eine Abteilung Gebirgsartillerie verfügt, so liegt die Möglichkeit vor, ein Artillerieregiment als solches im Gros der einen oder anderen Brigade zu vereinigen und damit wenigstens dem einen der Regimentskommandanten eine Führungsbetätigung zu wahren, wie sie von demselben im allgemeinen und aus begreiflichen Gründen angestrebt und erhofft wird.

Jedenfalls steht so viel fest: *Die Regimentskommandanten der Artillerie werden nur in den seltensten Fällen dazu kommen, die ihnen organisatorisch unterstellten Einheiten in der Weise zur taktischen Verfügung zu haben und führen zu können, wie die Regimentsführer der anderen Waffen. Bei den Brigadekommandanten ist dies schon völlig ausgeschlossen.*

Aber nicht nur die genannten Artillerieführer werden von dieser Eigentümlichkeit betroffen, auch die Abteilungsführer haben unter derselben zu leiden. Hier ist es vor allem die Geländegestaltung, welche der Führungsabsicht unüberwindliche Schranken setzt, indem sie die räumliche Vereinigung dreier Batterien sehr oft verbietet und die eine oder andere Batterie von den anderen so weit trennt, daß selbst trotz modernster Verbindungsmittel eine einheitliche Leitung der Abteilung nicht möglich ist. Sodann ist es besonders beim Verstärken der Vorhutartillerie durch Batterien aus dem Gros leicht möglich, daß sich die letzteren an solche abgetrennte Batterien anzuschließen haben

oder Abteilungen an bereits im Feuer stehende verteilt werden müssen. Dies hat das Entstehen von ganz neuen Befehlsgruppen zur Folge. Hier hat ein Abteilungsführer von seinen drei Batterien nur zwei unter seinem unmittelbaren Befehl. Ein anderer erhält durch die Gunst des Geländes und anderer Umstände zu seinen eigenen Batterien noch eine vierte. Es kann auch eintreffen, daß ein Hauptmann die Leitung einer Batteriegruppe zu übernehmen hat, ja, daß ein Abteilungsführer Batterien zu leiten hat, die überhaupt nicht seinem organisatorischen Befehlsbereich angehören. Nun kann sich eine Vermischung der Befehlsverbände auch bei Infanterieregimentern ereignen. Immerhin bildet dieselbe hier die Ausnahme, während bei der Artillerie die Ausnahme fast Regel ist.

Man mag vielleicht einwenden, Mischung der Verbände und Verwirrung der Befehlsverhältnisse lassen sich vermindern durch möglichstes Unterdrücken der Vorhutartillerie und zweckmäßige Gliederung der höheren Artillerieeinheiten. Beides ist nur bedingt richtig. Das letztere allerdings eher als das erstere.

Die Gefechtskraft einer Vorhut hängt im allgemeinen ab, von der Zahl der nachfolgenden Truppen und dem mutmaßlichen Widerstand, Absichten und Geländegestaltung. Zu bedenken ist immer, daß der Vorhut möglichst bald die große Kraft artilleristischer Feuerwirkung gesichert werden sollte, denn nur so schafft man dem Gros die wünschbare Handlungsfreiheit. Vorhuten von Regimentsstärke werden daher meistens mit Artillerie zu bedenken sein. Marschiert die Division auf einer Straße, so wird die Vorhut fast immer aus einem Infanterieregiment zu bestehen haben und daher mit Artillerie versehen sein müssen. Mithin verfällt mindestens ein Artillerieregiment der Trennung. Werden die Brigaden auf verschiedene Straßen verwiesen, so können vielleicht die Vorhuten kleiner sein und der Artillerie entbehren, dafür brauchen aber die Gros der verschiedenen Gefechtskolonnen artilleristische Kraft. Das erheischt je nach Kolonnenzahl eine oder mehrere Abteilungen. Es kommt also auch hier zu den Zerreißen, von denen der günstigste Fall bereits hervorgehoben worden ist.

Etwas anders verhält es sich mit der Gliederung. Hier kommt allerdings die bei uns übliche Zweiteilung der beiden höchsten Artilleriekörper, des Regimentes und der Brigade, einer einfachen Regelung der Befehlsverhältnisse in keiner Weise entgegen. Da war entschieden die Gliederung der früheren Division mit einer aus drei Regimentern bestehenden Artilleriebrigade entgegenkommender, wenn auch die Benennungen im Verhältnis zur Zahl der ihnen angehörenden Batterien etwas zu pompös ausgefallen sein mochten. Auch scheint die in Frankreich gewählte Gliederung mit einem aus drei Abteilungen zusammengesetzten Divisionsartillerieregiment, dessen Führer noch ein ständiger Stellvertreter beigegeben ist, den Bedürfnissen eher zu entsprechen. Fraglos würde eine Dreiteilung auch hier glattere Führungs- und Verwendungsbedingungen schaffen, weil man dann den einzelnen Verbänden ein Glied wegnehmen könnte, ohne daß damit ihr Bestand aufhörte und eine mehr als zweigliedrige Zusammensetzung immer eher gestattet den Regellosigkeiten des Krieges gerecht zu werden, als die nur aus zwei

Gliedern bestehende. Aber ganz abgesehen davon, daß man sich nun mit der jetzt geltenden Gliederung abzufinden hat, steht ebenfalls fest: *auch die ausgeklügeltste Organisation wird niemals den sämtlichen Mannigfaltigkeiten genügen können, die das Gefecht an die Gruppierung und Verwendung der Artillerie stellen kann.*

Die erörterte Eigentümlichkeit ist es vornehmlich, die jede knappe Umschreibung des Pflichtenkreises der verschiedenen Artillerieführer so schwierig macht. Sie fordert auch von sämtlichen Artillerieführern, und zwar vom Abteilungsführer an aufwärts, eine gewisse Entsagung, wie sie von den anderen Waffenführern gleicher Rangstufe nicht beansprucht wird. So wird sich ein höherer Artillerieführer nie scheuen dürfen, etwas zu tun, das nicht dem ganzen, ihm organisatorisch zugewiesenen Befehlsverbande zu gute kommt, sondern nur einem Bruchteil desselben. Damit muß gepaart sein, ein gegenseitiges Anpassungs- und Anschmieguungsvermögen der verschiedenen Befehlsstufen aneinander, so daß auch ein reibungsloses und einander entgegenkommendes Ergänzen selbst in Sachen untergeordneter Führungstechnik gewährleistet ist. Dies bedingt zudem großen Takt und duldet niemals ein hochmütiges Verschanzen hinter den durch Gliederung und Vorschriften zugeschiedenen Rang- und Machtbereich.

Man hat beispielsweise den Satz geprägt: der Batterieführer besorgt die schießtechnische, der Abteilungsführer die schießtaktische Leitung. Dieser Satz hat insoweit Anspruch auf Richtigkeit, als er die hauptsächlichste Tätigkeit der beiden Führer zu umschreiben versucht. Aber nie dürfte daraus abgeleitet werden, daß der Abteilungsführer *nur* schießtaktische und der Batterieführer *nur* schießtechnische Geschäfte zu besorgen hätte. So wird es der Abteilungsführer nicht unter seiner Würde halten, bei der Erkundung seinen Batterieführern auch schießtechnisch vorzuarbeiten, sofern ihm nach Besorgung seiner eigentlichen Obliegenheiten noch Zeit hiefür zur Verfügung steht. Auch der Regimentsführer wird keine Entwürdigung darin erblicken, wenn er gleichzeitig mit seinen Erkundungsgeschäften sich über einen gedeckten Anmarschweg für beide oder die eine oder andere seiner Abteilungen vergewissert oder die Zielabschnitte einzelner Batterien festlegt, obgleich diese Erkundungen streng genommen in den Pflichtenkreis seiner Abteilungsführer gehören. Durch alle solchen Maßnahmen wird die Zeit abgekürzt, die vergeht, bis die Artillerie zur Wirkung kommt, und auf deren möglichste Beschränkung die Infanterie sich schnenden Herzens bangt. Möglichste Kürzung der Zeitspanne, bis der erste erlösende Schuß fällt, heißt die Infanterie schon halb unterstützt haben. Sie beruht auf umfassender vorsorglicher Tätigkeit der Artillerieführer und ist das beste Merkmal zweckmäßiger Führung. Wo aber solches in Frage steht, darf die Beteiligung am Führergeschäft nicht mit dem Etikettenmaßstab gemessen werden.

Diese Wichtigkeit vorsorglicher Führerbetätigung führt noch zu einer anderen Betrachtung, die bei der Feststellung des Pflichtenheftes auch nicht immer genügende Berücksichtigung findet, deren Beachtung und Erkennen, aber besonders in einem Milizheere dem Verhältnis zwischen Truppenführung und Artillerieführung, zwischen Infanterie-

fürher und Artillerieführer manchen Stein aus dem Wege räumen kann.

Die Führungstätigkeit hat bekanntlich ihre zwei Seiten: eine geistige, mehr künstlerische und eine technische, rein handwerksmäßige. Zu der ersteren gehören Beurteilen von Gelände und Lage, in Ansehung des zu erreichenden Gefechtzweckes, Erkennen der wichtigen Punkte, Vereinen der größeren Kraft an entscheidender Stelle; also das, was schon der alte Fritz als den Coup d'oil bezeichnet hat, und was man heute wohl auch das militärische Divinationsvermögen oder die Führergabe benennt. Die andere begreift in sich alle jene fachtechnischen Kenntnisse, die nötig sind um die Wirkung der eigenen Waffe auf das höchste zu steigern und am besten auszunutzen. Sie umfaßt somit eine Reihe von praktischen Vorteilen und Fertigkeiten, die alle dazu dienen der von der ersteren Seite der Führungstätigkeit gegebenen Idee die fachtechnische Durchführung zu sichern. Der Glaube, daß, wer die erstere besitze, die andere vernachlässigen dürfe, hat schon vielen Schaden angerichtet, allerdings auch die Annahme, daß, wer die letztere beherrsche, nun auch über die erstere verfüge. Militärischer Dilettantismus neigt zur Verkennung der letzteren, während doch sicher ist, daß eine fest eingelebte Führungstechnik im Kriege zu einer Stütze wird, die selbsttätig über die seelischen Eindrücke, die feindliche materielle Wirkung und über noch viele andere Hemmungen weghelfen kann. Zunftmäßiger und gelehrter Waffendünkel vermögen sich nicht mehr aufzuerheben zur richtigen Einschätzung der ersten und hemmen in einseitiger Ueübertreibung eigener Wirkung das gegenseitige Zusammenarbeiten der verschiedenen Waffen. Oberflächliches Erfassen beider Seiten verführt zum Glauben, die ganze Führertätigkeit, künstlerische wie handwerksmäßige, bestehe aus einer Reihe von Triks, deren mehr oder weniger geschickte Anwendung an sich schon einen Erfolg garantieren müsse. Sie verleitet gleicherweise zur Annahme, daß irgend ein mit einer anderen Waffe bestandener Belehrungskurs zu der Sachkunde verhelpe, die sich die eigenen Waffenangehörigen erst nach mühsamem Lernen und bei gründlicher, systematischer Ausbildung erworben haben.

Hiemit sind wohl die gefährlichsten Klippen genannt, an denen nicht nur die Beziehungen zwischen Truppenführung und Artillerieführung, Waffenführer und Artillerieführer, sondern die Verwendung und Führung der Artillerie überhaupt zu scheitern pflegt. Sie gilt es zu meiden und klug zu umschiffen, wenn die Artillerie wirklich die Unterstützung bieten soll, die sie kraft ihrer mächtigen Feuerwirkung zu bieten in der Lage ist.

In erster Linie muß der *Truppenführer* mit der künstlerischen Seite der Artillerieverwendung ihrem moralischen Zusammenspiel mit der Infanterie und den anderen Waffen, vertraut sein. *Er muß auch die technische Seite so weit beherrschen, daß er in dieser Beziehung nicht in ein seiner Stellung unwürdiges Abhängigkeitsverhältnis zum Artillerieführer gerät.* Damit ist nun keineswegs gesagt, daß ihm die Materialkenntnis aller innerhalb seines Kommandobereichs vorkommenden Geschützarten geläufig sei bis auf die letzte Schraube hinaus, oder daß er deren

Verschlüsse auseinandernehmen und zusammensetzen könne mit der Fixigkeit eines gewandten Kanoniers. Er braucht auch nicht die Zusammensetzung der verschiedenen Geschosßarten bis in ihre intimsten technischen Geheimnisse hinein zu kennen oder die von ihnen auf den verschiedenen Entfernungen zu erwartenden Trefferprozente, Eindringungstiefen und Auftreffgeschwindigkeiten zu wissen. Auch ist ihm keine eingehende Kenntnis der Schießregeln, des Richtverfahrens und der Schußbeobachtung nötig, damit er Schießübungen nach ihrer schießtechnischen Seite besprechen kann. Wohl aber muß er über die Art und Weise der Wirkung und die Verwendungsmöglichkeit seiner verschiedenen Artilleriegattungen unterrichtet sein und den Zeitbedarf in ungefähren Anschlag bringen können, bis unter gegebenen Verhältnissen ein Wirkungsergebnis zu erwarten ist. Nur auf diese Weise wird er die Fähigkeit besitzen *sachgemäß* über Zuweisung und Einreihung seiner Artillerie zu verfügen, wie das seines Amtes als Truppenführer ist. Er wird in der Lage sein zu entscheiden, wie stark die Artilleriezuteilung überhaupt sein soll, welchen Teilen die Gebirgsbatterien zuzuweisen sind, wo die Haubitzeabteilung zu marschieren hat oder ob sie nicht gar batterieweise zu verteilen ist. Jedenfalls ist von der Truppenführung eine solche Beherrschung der fachtechnischen Führungsseite vorauszusetzen, *daß sie die Vorschläge und Einwände des Artillerieführers richtig beurteilen und einschätzen und zu Nutz und Frommen der künstlerischen Führungsseite verwenden kann.*

Der *Waffenführer*, vor allem der *Infanterieführer*, dem Artillerie zu seiner Verfügung zugewiesen wird, also vornehmlich die Kommandanten der Infanteriebrigaden, dann und wann auch die der Infanterieregimenter, muß stets bedacht sein, daß ihm unsere Ausbildungsverhältnisse nur ein bescheidenes, um nicht zu sagen oberflächliches Maß fachtechnischer Führungs- und Verwendungskenntnisse anderer Waffen, als denen er angehört oder aus denen er hervorgegangen ist, vermitteln können. Bei guter militärischer Beanlagung wird ihm daher meistens die künstlerische Seite der Artillerieführung geläufiger sein, als die technische. Hieraus ergeben sich alle jene Nachteile, die bei der Erörterung der Zweigestalt der Führung bereits erwähnt worden sind. Beansprucht dann der Infanterieführer das bessere Können nach beiden Seiten hin und kraft seines Ranges, so ist der Konflikt und die Reibung zwischen ihm und seinem Artillerieführer im Augenblick heraufbeschworen. Zudem hat der Infanterieführer mit der Leitung der seinem Kommandobereich unterstellten Infanterieeinheiten, zu denen sich vielleicht noch Maschinengewehre und Reiterzüge gesellt haben, ein bereits vollgerüttelt Maß von Führerlast. Eine Entlastung dadurch, daß ihm für Führung und Verwendung der unter seinen Befehlsbereich gewiesenen Artillerie ein fachtechnischer Berater zur Seite gestellt wird, muß ihm folgerichtig umso willkommener sein, je weniger bekannt ihm die zugeteilte Artillerieart ist und je ehrlicher er sich seine unzureichende Bekanntschaft mit dem Handwerksmäßigen dieser besonderen Waffenführung eingesteht. Damit schafft er zugleich seiner künstlerischen Beanlagung freiere Bahn, weil sie sich nun unbeschwert von fachtechnischen Zweifeln und Sorgen betätigen

kann. Jeder Infanterieführer wird daher gut tun, für Führung und Verwendung der unter seinem Kommandobereich fechtenden Artillerie auf die Fachkunde seines artilleristischen Beraters oder Führers abzustellen. Bei gegenteiligem Verfahren leiden alle unterstellten Truppen darunter, die Zeche bezahlt aber die eigene Infanterie.

(Schluß folgt.)

Die bulgarische Armee im Kriege des Balkanvierbundes.

(Fortsetzung.)

Gegenüber dieser schlagfertigen bulgarischen Armee befand sich die osmanische in einer höchst mangelhaften Verfassung. Militärische und politische Blätter haben darüber mehr wie genügende Ausführungen gemacht. Unter diesen Umständen wäre es am besten gewesen, das alte Manöverrezept von 1910 auszuführen. Damals hatte die thrasische Verteidigungs-Armee eine Stellung hinter dem Oberlauf des Ergene Dere, eines linken Nebenflusses der Maritza, welcher bei Sarichanli südlich Usunköprü in diese mündet, etwa 100 km von Konstantinopel entfernt, eingenommen. Der rechte Flügel bei Seraj lehnte sich an den Fuß des südlich Midia bis zum Schwarzen Meer streichenden Kara Tepe, den linken Flügel bezeichnete die Eisenbahnstation Muratli nördlich Rodosto. Hier wäre die Möglichkeit gewesen, die anatolischen Reserven in einer im Gelände verstärkten Stellung abzuwarten und sie mit Hilfe guter Straßen und Eisenbahnen entsprechend zu verwenden. Im Verlaufe des Feldzuges hat Tschorlu hinter dieser Stellung bei den Arrieregarden-Gefechten nach Lüle Burgas-Bunar Hissar eine Rolle gespielt. Kurz vor der Kriegserklärung war die türkische Stellung indessen folgende. Der bulgarischen Grenze am nächsten war die selbständige Kavalleriedivision Salih Pascha mit acht Regimentern, ungefähr 3000 Säbel, 24 Geschütze nach Waisal nordwestlich Kirkkilisse vorgeschoben. Bei dieser Stadt selbst war das zweite und dritte Nizam- und das 17. Redif-Korps, rund 68,000 Gewehre, 168 Geschütze, in und bei Adrianopel (Jedirneh) das erste und vierte Nizam- und das 16. Redif-Korps, rund 68,000 Gewehre, 168 Geschütze versammelt. Das 18. Redif-Korps war von Konstantinopel her im Anmarsch zwischen Tschorlu und Saraj, rund 20,000 Gewehre, 48 Geschütze. Bei Kirschali südlich Haskowo stand wie schon angegeben, Jawer Pascha, mit einem Nizam-Regiment und zwei Redif-Divisionen und 16,000 Gewehre, 48 Geschütze. Die Gesamtstärke des erwähnten osmanischen Heeres zählte rund 172,000 Gewehre, 3000 Säbel, 432 Geschütze.

Durchaus zutreffend hatte die türkische Kavalleriedivision Salih Pascha über den Abmarsch der ersten bulgarischen Armee und der rechten Flügeldivision der dritten gemeldet. Vom Vormarsch der dritten dagegen über das Istrandschagebirge gegen die rechte türkische Flanke fehlte jede Nachricht. Man schien denselben auch der Unwegsamkeit des Gebirges halber nicht für möglich gehalten zu haben. Der Höchstkommandierende aller türkischen Streitkräfte, gleichzeitig Kriegsminister, Nazim Pascha, entschloß sich daraufhin am 21. Oktober zu einem plötzlichen Offensivstoß. Die Politik mag dabei wohl hineingespielt haben:

Ein Augenblicks-Erfolg sollte den unausbleiblichen Balkankrieg zum Stehen bringen! Wohl hatte der Oberkommandierende des thrasischen Heeres, Abdullah Pascha auf die Unfähigkeit der Truppen zu einem derartigen Manöver hingewiesen, es blieb dabei! So wurde denn die bei Kirkkilisse vorbereitete verhältnismäßig günstige Stellung verlassen und am 22. Oktober der Vormarsch gegen die vermeintliche bulgarische linke Flanke angetreten. Zu allem Unglück war die Kavalleriedivision ohne jeden zwingenden Grund vom rechten Flügel, wo sie so notwendig gewesen, auf den äußersten linken genommen. Bei diesem Vormarsch war die siebente Division des dritten Armeekorps unter Oberst Hilmi, man kann sagen schematisch, nach Erikler rechts gestaffelt worden aber nicht weit genug nach der Flanke hinaus, so daß sie einen wirklichen Schutz nicht gewähren konnte. Da die Bulgaren ihre Marschziele beibehielten, kam es am 22. Oktober auf beiden Seiten zu einer Reihe von Begegnungsgefechten, welche von den Bulgaren unter der Bezeichnung Gitschkanli-Seliolu zusammengefaßt werden. Schlechte Anmarschwege über die Höhen hatten die bulgarischen Bewegungen verlangsamt. Die Aufklärung hatte sehr zu wünschen übrig gelassen. Gegen Mittag war die erste bulgarische Division unter Generalmajor Toschew ziemlich unvermutet auf die Spitzen des ersten türkischen Armeekorps unter Oemer Jawer Pascha gestoßen. Dank dem ungestümen Draufgehen der Sofioter Regimenter, welche sich nicht lange mit dem Feuergefechte aufgehalten hatten, sondern trotz großer Verluste zum Bajonettangriff übergegangen waren, verlief der Zusammenstoß an dieser Stelle für die Bulgaren günstig. Die Ueberzeugung, das erste Gefecht müsse auch aus moralischen und politischen Gründen siegreich ausfallen, beherrschte die Bulgaren vom General bis zum Musketier herunter.

Ein verwundeter Bataillonskommandeur des ersten (Alexander) Regiments hatte seinen Leuten zugerufen: „Was liegt daran, wenn wir alle fallen, wir müssen für die Nachkommenden auf unserm Posten aushalten!“ Wenn auch die Türken, welche sich gleich eingegraben hatten, ihre Stellungen z. B. bei Eskipelos am Tekebach behauptet hatten, das Gesamtergebnis des Tages war den Bulgaren günstig gewesen. Einzelne Truppenteile wie z. B. die zehnte bulgarische Division und das zweite türkische Armeekorps bei Kavakli-Jenidze waren gar nicht ins Feuer gekommen. Die Nacht vom 22./23. Oktober hatte die Bewegungen der Bulgaren nicht unterbrochen. Sie hatten sich vorsichtig bis dicht an die türkischen Stellungen herangearbeitet. Die sechste Division unter Generalmajor Tenew hatte in dieser Zeit ihren Marsch auf Uesküb an der Straße nach Bunar Hissar 16 km östlich Kirkkilisse weiter fortgesetzt. Bei den Türken scheint in der Nacht nichts vorgegangen zu sein. Ueber die Verwendung der beiderseitigen selbständigen Kavallerietruppen am 23. Oktober lauten die Berichte sehr verschiedenartig, jedenfalls scheint die Aufklärung auf beiden Seiten versagt zu haben. Die bulgarische Division war auf den eigenen rechten Flügel genommen worden. Beim bulgarischen Angriff an demselben Tage brachte das Artilleriefeuer besonders bei Eskipelos und Petra die Entscheidung. Das dritte Armeekorps unter Mahmud Mukthar auf dem